

Ausgabe 16 – 17. Juli 2012

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2 Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang
International Business Management (East Asia)

Seite 12 Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiver Masterstudiengang Internatio-
nal Human Resources Management (IHRM)

Seite 22 Impressum

Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 04.07.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) genehmigt (§86 Abs.2 Satz HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. 5.464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S.47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Studiengang International Business Management (East Asia).

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung. Mit der Eignungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Studierenden den überdurchschnittlichen Belastungen des Studienganges gewachsen sind. Näheres regelt die Satzung der Eignungsprüfung vom 5.Mai 2008.
- (2) Weitere Voraussetzung ist ein einschlägiges Vorpraktikum von mindestens acht Wochen in Vollzeit. Das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen (z.B. aufgrund familiärer Verpflichtungen) in Teilzeit erbracht werden. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend der Stundenreduktion. Das Vorpraktikum kann zur Hälfte in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Die andere Hälfte muss vor der Aufnahme des Studiums erbracht worden sein. Bei Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung kann das Vorpraktikum entfallen.
- (3) Bewerber chinesischer bzw. japanischer Muttersprache werden in dem entsprechenden Studienschwerpunkt nicht zugelassen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges International Business Management (East Asia) verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad des Bachelor of Science.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte (Credit Points CP) beträgt 240 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Im fünften und sechsten Semester werden zwei verpflichtende einschlägige Auslandssemester in China bzw. Japan durchgeführt. Näheres regelt Anlage 2.
- (4) Die Anwesenheit der Studierenden kann bei Veranstaltungen zum Spracherwerb verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist. Die Studiengangsleitung legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden mit Beginn des Semesters die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest.
- (5) Vor Antritt der Auslandssemester haben die Studierenden grundsätzlich 112 Leistungspunkte zu erwerben und diese durch Vorlage eines Notenauszuges vorzuweisen. Näheres regelt Anlage 2.

§ 5 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
- b) Drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe
- c) Ein Mitglied der Studierendengruppe
- d) Ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 6 Prüfungen

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. In zwei Modulprüfungen wird jeweils eine weitere Wiederholung gewährt.
- (3) Wiederholungsprüfungen sind jeweils spätestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester wahrzunehmen. Ausnahmen können für Prüfungen des vierten Semesters gewährt werden, wenn 5. und 6. Semester im Ausland absolviert werden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.
 - (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann frühestens mit Erreichen von 190 Leistungspunkten (Credit Points CP) und spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung, schriftlich an den Prüfungsausschuss gerichtet werden. Andernfalls gilt die Bachelorarbeit erstmals als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
 - (3) Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.
-

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) vom 21. März 2007 außer Kraft.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 8 Absatz 2 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang International Business Management (East Asia) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) der Hochschule Ludwigshafen vom 21. März 2007, Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, geprüft.
- (2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang International Business Management (East Asia) an der Hochschule vom 21. März 2007, Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, wird letztmals im Sommersemester 2016 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 17.07.2012

gez. Prof. Dr. Fritz Unger
Dekan des Fachbereiches Marketing und Personalmanagement

Anlage 1 Studienplan

Anlage 2 Leitlinien für das Auslandsstudium

Anlage 1 Studienplan

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia) Schwerpunkt China

Semester	Modul (Modulnummer)	Veranstaltung(en)	Prüfungsart(en) ¹²	Workload	ECTS- Punkte	SWS
<i>1. Studienabschnitt</i>						
1	ABWL I (SN 1810)	Einführung Wirtschaftswissenschaften 1811 Einführung Logistik 1812 Personalwirtschaft 1813	PL: Klausur/ mündliche Prüfung/ Hausarbeit	120h 60h 60h	8CP	4 2 2
1	Recht I (SN 1710)	Einführung Wirtschaftsrecht	PL: Klausur	150h	5CP	4
1	Mathematik und Statistik (SN 1400)	Mathematik1401 Statistik1402	PL: Klausur	60h 90h	5CP	2 2
1	Business English I- Introduction to International Business (SN 1010)	Business English 1 – Current Topics in International Business 1011		90h		2
1	Chinesisch I (S 1110)	Einführung Chinesische Sprache u. Schrift	PL: Klausur/mündliche Prüfung	210h	7CP	7
1	Asienstudien (SN 1200)	Einführung Asiatischer Kultur- u. Wirtschaftsraum	PL: Klausur/Präsentation/ Hausarbeit	180h	6CP	4
1			5PL	1020h	31CP	29
2	ABWL II (SN 1820)	Grundlagen Marketing 1821 Unternehmensführung 1822	PL: Klausur	120h 120h	8CP	4 4
2	ABWL III (SN 1830)	Steuerlehre 1831 Jahresabschluss 1832 Kostenrechnung 1833	PL: Klausur	60h 90h 90h	8CP	2 2 4
2	VWL (SN 1600)	Einführung VWL 1601		90h		2
2	Business English I – Introduction to International Business (SN 1010)	Business English 2- Trends and Issues in International Business 1012	PL: Klausur	90h	6CP	2
2	Chinesisch II (S 1120)	Chinesisch 2	PL: Klausur/ mündliche Prüfung	210h	7CP	7
2	Chinastudien I (S 1310)	Geschichte, Landeskunde u. Politik Chinas S1311		90h		2
2			4PL	960h	29CP	29
3	ABWL IV (SN 1840)	Investition u. Finanzierung 1841 Controlling 1842	PL: Klausur	120h 60h	6CP	4 2
3	VWL (SN 1600)	VWL 1602	PL: Klausur/Präsentation/ Hausarbeit/mündl.Prüf.	90h	6CP	2
3	Wirtschaftsinformatik I (S 1510)	Einführung Wirtschaftsinformatik 1511		120h		4
3	Recht II	Europ. u. internationa-	PL: Klausur	150h	5CP	4

¹ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. In begründeten Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich.

² Alle Prüfungen außer Prüfungen des Auslandsstudiums (hier: Studienleistungen SL) sind Prüfungsleistungen (PL).

	(SN 1720)	les Wirtschafts- u. Arbeitsrecht	sur/Präsentation/Referat/Vortrag			
3	Business English II - Qualitative Market Research and Business Plan (SN 1020)	Qualitative Market Research 1021	PL: Presentation/ Business plan	90h		2
3	Chinesisch III (S 1130)	Chinesisch 3	PL: Klausur/mündliche Prüfung	210h	7CP	7
3	Chinastudien I (S 1310)	Geschichte, Landeskunde u. Politik Chinas S1312		90h		2
3			5PL	930h	24CP	27

2. Studienabschnitt

4	Wirtschaftsinformatik I (S 1510)	Angewandte Wirtschaftsinformatik 1512	PL:Klausur/Präsentation	120h	8CP	4
4	ABWL V (SN 1850)	Kommunikation u. Psychologie 1851 Marktforschung 1852	PL: Klausur/Hausarbeit/Präsentationen/ praktische Prüfungen	90h 90h	6 CP	2 2
4	Chinastudien I (S1310)	Wirtschaftspolitik Chinas S1313	PL: Klausur/Präsentation/ Hausarbeit	120h	10CP	4
4	Business English II- Qualitative Market Research and Business Plan (SN 1020)	Business Plan 1022	PL:Presentation/ business plan	90h	6CP	2
4	Chinesisch IV (S 1140)	Chinesisch 4	PL: Klausur/mündliche Prüfung	180h	6CP	6
4			5PL	690h	36CP	20
5	AUSLANDSSEMESTER ³		SL ⁴	900h	30CP	
6	AUSLANDSSEMESTER		SL	900h	30CP	

3. Studienabschnitt

7	Chinesisches Recht (S 1730)	Chinesisches Recht	PL:Klausur	60h	2CP	2
7	Wirtschaftsinformatik II (SN 1520)	Einführung in ERP-Systeme am Beispiel SAP	PL: Präsentation/ Klausur	150h	5CP	4
7	Spezielle BWL (SN 1860)	Konzeptionelles Marketing 1861 Innovations- u. Projektmanagement 1862 Internationales Management I 1863		90h 90h 90h		2 2 2
7	Business English III - Giving Presentations and Applying for a Job (SN 1030)	Giving Presentations 1031	PL: Presentation/ mock interview	90h		2
7	Chinesisch VII (S 1150)	Fachsprache Wirtschaft 1	PL: Klausur/mündliche Prüfung/Präsentation	180h	6CP	6
7	Wahlpflicht (SN1900)	a) Wirtschaftsethik 1901 b) Interkulturelles Management 1902 c)Finanzierung II 1903 d)Wirtschaftspolitik II 1904	PL: Klausur/Hausarbeit mit Präsentation/Referat/ Fallstudie	180h	6CP	2
7			5PL	930h	19CP	22
8	Spezielle BWL (SN 1860)	Internationales Management II 1864	PL: Klausur/ Seminararbeit/Präsentation/	90h	12CP	4

³ Details siehe Anlage 2.

⁴ Studienleistungen werden von der jeweiligen Hochschule im Ausland festgelegt.

			Hausarbeit			
8	Chinastudien II (S 1320)	Business in China	PL: Klausur/Präsentation/ Hausarbeit	150h	5CP	4
8	Business English III- Giving Presentations and Applying for a Job (SN 1030)	Applying for a job 1032	PL: Presentation/ mock interview	90h	6CP	2
8	Chinesisch VIII (S1160)	Fachsprache Wirtschaft 2	PL: Klausur/mündliche Prüfung/Präsentation	180h	6CP	6
8	Thesis 2000			360h	12CP	
8			4PL	870h	41CP	16

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)

Schwerpunkt Japan

Semester	Modul (Modulnummer)	Veranstaltung(en)	Mögliche Prüfungs- Form(en) ⁵⁶	Workload	ECTS- Punkte	SWS
<i>1. Studienabschnitt</i>						
1	ABWL I (SN 1810)	Einführung Wirtschafts- wissenschaften 1811 Einführung Logistik 1812 Personalwirtschaft 1813	PL: Klausur	120h 60h 60h	8CP	4 2 2
1	Recht I (SN 1710)	Einführung Wirtschaftsrecht	PL: Klausur	150h	5CP	4
1	Mathematik + Statistik (SN 1400)	Mathematik 1401 Statistik 1402	PL: Klausur	60h 90h	5CP	2 2
1	Business English I – Introduction to Interna- tional Business (SN 1010)	Business English 1 – Current Topics in Interna- tional Business 1011		90h		2
1	Japanisch I (N 1110)	Einführung Japanische Sprache u. Schrift	PL: Klau- sur/mündliche Prüfung/ Prä- sentation	210h	7CP	7
1	Asienstudien I SN 1200	Einführung Asiatischer Kultur- u. Wirtschaftsraum	PL: Klau- sur/Präsentatio n/ Hausarbeit	180h	6CP	4
1			5PL	1020h	31CP	29
2	ABWL II (SN 1820)	Grundlagen Marketing 1821 Unternehmensführung 1822	PL:Klausur	120h 120h	8CP	4 4
2	ABWL III (SN 1830)	Steuerlehre 1831 Jahresabschluss 1832 Kostenrechnung 1833	PL: Klausur	60h 90h 90h	8CP	2 2 4
2	VWL (SN 1600)	Einführung VWL 1601		90h		2
2	Business English I- Introduction to Interna- tional Business (SN 1010)	Business English 2 – Trends and Issues in Inter- national Business1012	PL:Klausur/role play/ presenta- tion	90h	6CP	2
2	Japanisch II (N 1120)	Japanisch 2	PL: Klausur/ mündl.Prüfung/ Präsentation	210h	7CP	7

⁵ Alle Prüfungen außer Prüfungen des Auslandsstudiums (hier: Studienleistungen SL) sind Prüfungsleistungen (PL).

⁶ Das Schrägzeichen / bedeutet hier: oder. In begründeten Ausnahmen sind Kombinationen möglich.

2	Japanstudien I (N 1310)	Geschichte, Landeskunde u. Politik Japans N1311		90h		2
2			4PL	960h	29CP	29
3	ABWL IV (SN 1840)	Investition u. Finanzierung 1841 Controlling 1842	PL: Klausur	120h 60h	6CP	4 2
3	VWL (SN 1600)	VWL 1602	PL: Klausur/ Präsentation/ Hausarbeit/ mündl. Prüfung	90h	6CP	2
3	Wirtschaftsinformatik I (N 1510)	Einführung Wirtschaftsinformatik 1511		120h		4
3	Recht II (SN 1720)	Europ. u. internationales Wirtschafts- u. Arbeitsrecht	PL: Klausur/Präsentation/Referat/Vortrag	150h	5CP	4
3	Business English II- Qualitative Market Research and Business Plan (SN 1020)	Qualitative Market Research 1021	PL: Presentation/ business plan	90h		2
3	Japanisch III (N1130)	Japanisch 3	PL: Klausur/mündliche Prüfung/ Präsentation	210h	7CP	7
3	Japanstudien I (N 1310)	Geschichte, Landeskunde u. Politik Japans N1312		90h		2
3			5PL	930h	24CP	27

2. Studienabschnitt

4	Wirtschaftsinformatik I (N 1510)	Angewandte Wirtschaftsinformatik 1512	PL:Klausur/Präsentation	120h	8CP	4
4	ABWL V (SN 1850)	Kommunikation u. Psychologie 1851 Marktforschung 1852	PL:Klausur/Hausarbeit/Präsentation/Rollenspiele/ Videodeos/Prakt.Prüfungen	90h 90h	6 CP	2 2
4	Japanstudien I (N 1310)	Wirtschaftspolitik Japans N1313	PL: Klausur/Präsentation	120h	10CP	4
4	Business English II- Qualitative Market Research and Business Plan (SN 1020)	Business plan 1022	PL: Presentation/ business plan	90h	6CP	2
4	Japanisch IV (N 1140)	Japanisch 4	PL:Klausur/Hausarbeit/Präsentation/ mündl.Prüfung	180h	6CP	6
4			5PL	690h	36CP	20
5	AUSLANDSSEMESTER ⁷		SL ⁸	900h	30CP	
6	AUSLANDSSEMESTER		SL	900h	30CP	

3. Studienabschnitt

7	Japanisches Recht	Japanisches Recht	PL:Klausur/	60h	2CP	2
---	-------------------	-------------------	-------------	-----	-----	---

⁷ Details siehe Anlage 2.

⁸ Studienleistungen werden von der jeweiligen Hochschule im Ausland festgelegt.

	(N 1730)		Seminar-u. Hausarbeit/ Praktikumsberichte/ Projektarbeit			
7	Wirtschaftsinformatik II (SN 1520)	Einführung in ERP-Systeme am Beispiel SAP	PL: Präsentation/ Klausur/ Fallstudie	150h	5CP	4
7	Spezielle BWL (SN 1860)	Konzeptionelles Marketing 1861 Innovations- u. Projektmanagement 1862 Internationales Management I 1863		90h 90h 90h		2 2 2
7	Business English III- Giving presentations and applying for a job (SN 1030)	Giving presentations 1031	PL: Präsentation/ mock interview	90h		2
7	Japanisch VII (N 1150)	Fachsprache Wirtschaft 1	PL: Klausur/ Präsentation/ mündl. Prüfung	180h	6CP	6
7	Wahlpflicht (SN 1900)	a) Wirtschaftsethik 1901 b) Interkulturelles Management 1902 c) Finanzierung II 1903 d) Wirtschaftspolitik II 1904	PL: Klausur/ Hausarbeit mit Präsentation/ Referat/ Fallstudie	180h	6	2
7			5PL	930h	19CP	22
8	Spezielle BWL (SN 1860)	Internationales Management II 1864	PL: Klausur/ Seminararbeit/ Präsentation/ Hausarbeit	90h	12CP	4
8	Japanstudien II (N 1320)	Business in Japan	PL: Klausur/ Präsentation/ Hausarbeit	150h	5CP	4
8	Business English III- Giving presentatons and applying for a job (SN 1030)	Applying for jobs 1032	PL: Präsentation/ mock interview	90h	6CP	2
8	Japanisch VIII (N 1160)	Fachsprache Wirtschaft 2	PL: Klausur/ mündl. Prüfung/ Präsentation	180h	6CP	6
8	Thesis (SN 2000)			360h	12CP	
8			4PL	870h	41CP	16

Anlage 2 Leitlinien für das Auslandsstudium (5., 6. Semester)

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)

Zielsetzungen des Auslandsstudiums

Das dritte Regelstudienjahr findet in China bzw. Japan statt. Damit sind folgende Möglichkeiten bzw. Zielsetzungen verbunden:

- Durch das Leben im Land ihrer Spezialisierung erfolgt eine besonders vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der entsprechenden Gesellschaft und Kultur;
- Es werden nachhaltige Fortschritte im Spracherwerb erreicht;
- Während des Studiums (ggf. des Praktikums) erfolgt eine fachliche Vertiefung wirtschafts- und regionalwissenschaftlicher Inhalte, die im weiteren Zusammenhang mit dem Gesamtcurriculum des Studiums stehen.

Im Einzelnen gelten folgende Eckpunkte für das Pflichtjahr im Ausland:

Voraussetzung für das Auslandsstudium

Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Anrechnung des Auslandsstudiums ist grundsätzlich der Erwerb von 112 Leistungspunkten (Credit Points CP) bis einschließlich 4. Semester gemäß Studienplan.

Auslandsjahr an einer Hochschule

Das Auslandsstudium wird grundsätzlich an einer der Partnerhochschulen in China oder Japan absolviert. Auf Antrag und eigene Initiative von Studierenden und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung kann ein Studium auch an einer anderen Hochschule absolviert werden, wenn diese ein zumindest gleichwertiges Studienprogramm bietet.

Der studentische Arbeitsaufwand soll auch im Ausland bei 900 Lernstunden im Semester liegen. Diese sollen sich zu etwa zwei Dritteln auf den Spracherwerb und zu einem Drittel auf sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Inhalte beziehen. Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse an den ausländischen Hochschulen kein standardisiertes Studienprogramm aufgestellt werden kann, stimmen die Studierenden zwei Wochen nach Beginn jedes Auslandssemesters ihre individuellen Studienpläne mit der Studiengangleitung ab.

Die erfolgreiche Leistungserbringung weisen die Studierenden durch offizielle Bescheinigungen der Hochschulen nach.

Praktikum im Auslandsjahr

Anstelle des Studiums an einer Hochschule kann auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung auch ein qualifiziertes kaufmännisches Praktikum in einem oder beiden Auslandssemester(n) absolviert werden. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Praktikum ist vollzeitlich und findet in einer geeigneten Institution – z.B. Unternehmen, Behörde, NGO – statt.
- Das Praktikum vermittelt vertiefte praktische Kenntnisse und Fertigkeiten die im Zusammenhang mit den Studieninhalten von IBM stehen.
- Das Praktikum findet in einem Umfeld statt, in dem wesentlich in der jeweiligen Landessprache kommuniziert wird, so dass Sprachprogression gewährleistet ist.

Über das Praktikum ist ein detailliertes Zeugnis des Arbeitgebers vorzulegen. Weiterhin ist ein Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) anzufertigen, der auch eine Analyse über die Branche und das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wurde, umfasst.

Nachweis Spracherwerb

Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch eine Sprachprüfung im dem Auslandsstudium nachfolgenden Semester nachgewiesen, die im Schwierigkeitsgrad dem HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4 bzw. JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 entspricht. Diese Sprachprüfung kann bei zuvor bereits erfolgreicher Teilnahme an HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4 bzw. JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 entfallen. Die Sprachprüfung findet zu Beginn des dem Auslandsstudium folgenden Semesters statt. Bei Nichtbestehen kann die Sprachprüfung einmal wiederholt werden; die Nachholprüfung findet spätestens bis zum Ende des gleichen Semesters statt.

Abschlussregelungen

Spätesten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn im dem Auslandsstudium folgenden Semester ist von allen Studierenden ein Erfahrungsbericht (ca. 5 Seiten) über das Auslandsjahr vorzulegen, dessen Zusammenfassung in chinesischer bzw. japanischer Sprache zu verfassen ist.

Für die Zusammenstellung und Vorlage aller erforderlichen Nachweise sind die Studierenden verantwortlich. Die Leistungspunkte für den Auslandsaufenthalt – 30 für jedes Semester - werden vergeben, nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Betriebswirtschaft II der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 28.03.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs International Human Resources Management (IHRM).

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium setzt einen ersten qualifizierten betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit der Durchschnittsnote 2,3 oder besser voraus und

(2) im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs ist im Rahmen des Auswahlverfahrens im Studiengang International Human Resources Management (IHRM) ein Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Ein Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- Test of English as a Foreign Language – Internet-Based Test (TOEFL IBT) mit mindestens 110 Punkten. TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 270 Punkten oder TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 637 Punkten.
 - Test of English for International Communication (TOEIC-Test) mit mindestens 945 Punkten.
 - Cambridge Exams: Certificate of Advanced English (CAE), Business English Certificate (BEC higher), International Legal English Certificate (ILEC) und International Certificate in
-

Financial English (ICFE). Business Language Testing Service (BULATS) mit der Mindestpunktzahl 75.

- International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens Band 6.5.
- Graduate Management Admission Test (GMAT) mit mindestens 450 Punkten.

Der Sprachnachweis ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Das Datum gilt rückwirkend ab aktuellem Bewerbungsdatum. Einzureichen sind Originale oder beglaubigte Kopien.

(3) Die Erreichung einer Mindestpunktzahl im Rahmen eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß Anlage 3. Die Mindestpunktzahl beträgt 25 Punkte.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus der Anlage 1.

(2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 25 Leistungspunkten ein.

(3) Im Studium ist ein Auslandssemester vorgesehen. Näheres regelt die Auslandsordnung in der Anlage 2.

§ 5 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Mitglied,
 - b) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
 - c) ein Mitglied der Studierendengruppe,
 - d) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - e) eine im Prüfungsamt beschäftigte Person (mit beratender Stimme).
-

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit Bekanntgabe des Prüfungstermins zu informieren.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

(2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 70 ECTS.

(3) Im Anschluss an die schriftliche Abschlussarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Masterarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation dauert 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu $\frac{3}{4}$ aus der Note der schriftlichen Masterarbeit und zu $\frac{1}{4}$ aus der Note der Disputation.

(4) Für die Disputation ist ein Thesenpapier in englischer und deutscher Sprache, im Umfang von maximal 10 Seiten anzufertigen. Das Thesenpapier ist zusammen mit der Masterarbeit einzureichen. Das Thesenpapier stellt einen Überblick der wesentlichsten Inhalte (z. B.: Notwendigkeit des Themas, Aufbau der Arbeit, Methodik der Untersuchungen, wesentliche Erkenntnisse bzw. erarbeiteten Ergebnisse, ggf. Aufgabenstellungen für weiterführende Untersuchungen, etc.) der Masterarbeit dar.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. In zwei Modulprüfungen wird jeweils eine weitere Wiederholung gewährt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Arts in International Human Resource Management (IHRM) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft – vom 11.05.2010, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

(1) Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang International Human Resource Management (IHRM) aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Arts in International Human Resource Management (IHRM) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft – vom 11.05.2010, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz geprüft.

(2) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Arts in International Human Resource Management (IHRM) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft – vom 11.05.2010, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz wird letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(3) Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 17.07.2012

gez. Prof. Dr. Fritz Unger
Dekan des Fachbereiches Marketing und Personalmanagement

Anlage 1: Studienverlaufsplan

MODULE	SWS	Prüfungsform	LP	Workload	Prüfungsart
1. Semester					
IHRM I (Strategische und rechtliche Aspekte)	6	P	8	240	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
IHRM II (Aktuelle Herausforderungen)	6	P	8	240	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
IHRM IV (Instrumente)	6	P	7	210	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
GM I (Managementansätze)	6	P	7	210	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
Gesamt	24	4P	30	900	
2. Semester					
IHRM III (Innovative- und marktbezogene Ansätze)	6	P	9	270	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
GM II (Soft Skills)	6	P	8	240	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
GM III (Wirtschaftsethik und Kreativität)	6	P	8	240	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation
Praxisprojekt *		P	5	150	Projektarbeit
Gesamt	18	4P	30	900	
3. Semester					
Auslandsemester		PB	30	900	Präsentation
4. Semester					
GM IV (Management-Training)	4	SL	5	150	Aktive Teilnahme und Projekt
Masterarbeit **		P	25	750	
Gesamt	4	1P 1SL	30	900	

IHRM: International Human Resource Management

GM: General Management

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung

P: Prüfung mit Note

LP: Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS))

PB: Praxissemesterbericht

Workload: Arbeitsaufwand des Studierenden in Zeitstunden

* Im 2. Semester wird ein Projekt mit Praxisanbindung durchgeführt

** Masterarbeit einschließlich Disputation

Ausland-/Praxissemesterordnung

Inhalt:

- (1) Ausbildungsziele
- (2) Status des Studierenden
- (3) Betreuung des Ausland-/Praxissemester
- (4) Ausbildungsdauer
- (5) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte
 - a. Auslandsemester
 - b. Praxissemester
- (6) Versicherungsschutz
- (7) Anerkennung des Ausland-/Praxissemester

(1) Ausbildungsziele

Das Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule soll das Studium im Inland, möglichst mit Bezug zu dem Studiengang International Human Resources Management (IHRM), ergänzen und den Einstieg eines Master Absolventen in ins Berufsleben in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern.

Im Praxissemester im Ausland sollen die Studierenden praktische Kenntnisse in möglichst vielen für das Personalmanagement relevanten Bereichen eines Wirtschaftsunternehmens oder einer wirtschaftsnahen Institution im Ausland erwerben. Es geht um die Vermittlung von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge des Unternehmens.

(2) Status des Studierenden

Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein immatrikuliert.

(3) Betreuung des Auslandsemesters

Die Studierenden werden durch eine Professorin/einen Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einen Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen beraten und betreut (Betreuerin/Betreuer des Auslandsemesters). Die Betreuerin/der Betreuer des Auslandsemesters überprüfen die vorzulegenden Nachweise über das Auslandsemester und stellen durch Unterschrift fest, ob die Bedingungen nach (5) für das Auslandsemester erfüllt sind. Sie können die Präsenz in Veranstaltung überprüfen und beurteilen insbesondere, ob der mündliche Erfahrungsbericht den Anforderungen entspricht.

(4) Ausbildungsdauer

Beim Auslandsemester an einer Hochschule müssen die Studierenden sich für mindestens ein Semester in einem Masterstudiengang an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren. Näheres regeln die lokalen Bestimmungen der besuchten Hochschule.

Im Ausnahmefall (besondere persönliche oder familiäre Gründe) kann durch die Studiengangleitung alternativ zum Auslandsemester der Einsatz in der Personalarbeit eines international aufgestellten Unternehmens in Deutschland erfolgen.

Die Dauer des praktischen Studienseesters im Ausland erstreckt sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von i.d.R. 20 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung um bis zu 4 Wochen möglich. Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Für ausbildungsrelevante Zwecke ist für maximal 5 Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren.

Das Auslandsemester soll durch ein Feedbackseminar ergänzt werden. Dieses dient als Präsentations- und Diskussionsforum für die im Ausland und/oder ausländischem Unternehmen gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse.

Anlage 2: Auslandsemesterordnung

(5) Antrag auf Auslandsemester

Das Auslandsemester wird durch den Antrag auf Auslandsemester bei der Studiengangleitung beantragt.

(6) Ausbildungsablauf und Ausbildungsstätte

Das Auslandsemester ist i.d.R. im 3. Fachsemester zu erbringen.
Für das Auslandsemester werden 30 ECTS vergeben.

Ausländische Hochschule

Das Amt für Internationales der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer fremdsprachiger Masterstudiengängen. Eine ausländische Hochschule kann aber auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch das Amt für Internationales in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer des Studiengangs IHRM.

Nachweis des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird im 4. Semester nachgewiesen durch

- eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und ausländischen Hochschule über das Auslandssemester,
- den Nachweis der Belegung der Fächer - in Abstimmung mit dem betreuenden Professor des Auslandssemesters und der Präsenz (mindestens 2/3 der Zeiten) von mindestens 5 Lehrveranstaltungen oder 30 ECTS,
- mindestens zwei Prüfungen müssen an der ausländischen Hochschule bestanden werden,
- sowie die Teilnahme am Feedbackseminar. Haben mehrere Studierende im selben Semester die gleiche ausländische Hochschule besucht, können die Referate mit abgestimmten individuellen Beiträgen zusammen erfolgen.

Praktikumsstelle

Das praktische Studiensemester muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Als Praktikumsunternehmen kommen alle Arten von Betrieben im Ausland in Betracht. Die Praktikumsstellen sind von der Betreuerin/dem Betreuer des Studiengangs IHRM zu genehmigen. Die Praktikumsstelle kann die Verpflichtung mit sich bringen, bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten.

Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen einen Vertrag. Dieser soll die Inhalte und Ziele des Praktikums umreißen und eine betriebliche Betreuerin/einen betrieblichen Betreuer benennen, die/der in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen muss.

Gelernt werden soll durch: Beobachtung, aktive Mitarbeit und auch Literaturstudium. Das Aufgabenfeld muss ausreichende Nähe zum personalwirtschaftlichen Studium aufweisen. Der Praxisbezug soll das wissenschaftliche Studium unterstützen und den Einstieg in die berufliche Praxis erleichtern.

Anlage 2: Auslandsemesterordnung

Die Ausbildung soll es den Studierenden ermöglichen, die im Unternehmen ablaufenden Prozesse von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung und Ergebniskontrolle zu verstehen.

Über Ausnahmen entscheidet die Betreuerin/dem Betreuer des Studiengangs IHRM.

Nachweis des Praxissemesters

Das praktische Studiensemester wird im 4. Semester nachgewiesen durch

- Praktikantenvertrag,
- „Tätigkeitsnachweis“, eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit. Fehlzeiten wegen Krankheit und/oder Arbeitsbefreiung sind anzugeben,
- sowie die Teilnahme am Feedbackseminar. Haben mehrere Studierende im selben Semester ihr Auslandspraktikum im gleichen Unternehmen absolviert, können die Referate mit abgestimmten individuellen Beiträgen zusammen erfolgen.

(7) Versicherungsschutz

Kranken- und Pflegeversicherung: Die Studierenden müssen - auch während des Auslandsemesters - Versicherungsschutz gegen Krankheit haben und dies gegenüber der Hochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand des deutschen Sozialversicherungsrecht nicht arbeitslosen- und rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung: Bei einem praktischen Studiensemester im Ausland oder einem Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule sollte der/die Studierende sich erkundigen und gegebenenfalls Versicherungsschutz veranlassen.

(8) Anerkennung des Auslandsemesters

Vom Student/in evtl. bereits absolvierte Praktika vor im Erststudium, in den Semesterferien etc., sowie Ausbildungszeiten im Rahmen der Berufsausbildung werden nicht angerechnet.

Über die Anerkennung des Auslandsemesters entscheidet die Betreuerin/der Betreuer des Auslandsemesters im Studiengang (IHRM). Im Zweifelsfall entscheidet auf Antrag der Betreuerin/des Betreuers die Studiengangleitung Studiengang des Studiengangs IHRM.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren berücksichtigt folgende Kriterien bei der Punktvergabe:

- 1) Für die Abschlussnote des Erststudiums können maximal 20 Punkte vergeben werden:

Punktverteilung für Notendurchschnitt des ersten Hochschulstudiums:	
Note	Punkte
1,0 bis 1,1	20
1,2 bis 1,3	18
1,4 bis 1,5	16
1,6 bis 1,7	14
1,8 bis 1,9	13
2,0 bis 2,2	12
2,3	10

- 2) Für Leistungspunkte (ECTS), die im Erststudium im Bereich Personalwirtschaft – einschlägige personalwirtschaftliche Fächer – erworben wurden, werden maximal 10 Punkte vergeben. Pro erworbene 10 ECTS wird 1 Punkt vergeben.
- 3) Für ein Vollzeitpraktikum im Inland im Umfang von 20 zusammenhängenden Wochen im Personalbereich des Erststudiums werden pro Semester maximal 2 Punkte vergeben.
- 4) Für ein Vollzeit-Auslandspraktikum im Umfang von 20 zusammenhängenden Wochen im Personalbereich des Erststudiums werden pro Semester maximal 4 Punkte vergeben.
- 5) Für ein Auslandsemester im Erststudium werden pro Semester maximal 3 Punkte vergeben.
- 6) Für die Berufspraxis nach einer kaufmännischen Berufsausbildung im Personalbereich werden maximal 5 Punkte vergeben. Hierbei wird pro Jahr der Berufstätigkeit 1 Punkt vergeben.
- 7) Für die Bachelorarbeit mit einem personalwirtschaftlichen Thema werden 2 Punkte vergeben.
- 8) Für sonstige besondere Leistungen und Qualifikationen, zum Beispiel soziales, sportliches oder ehrenamtliches Engagement werden maximal 3 Punkte vergeben.

Die zu vergebenden Punktezahlen werden addiert (maximal 49 Punkte). Zum Masterstudienangriff IHRM wird zugelassen, wer mindestens 25 Punkte erreicht hat.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.
